

## **Informationsschreiben zum „Kinderfreizeitbonus“ aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 2021/2022**

mit dem am 05.05.2021 vom Kabinett beschlossenen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ soll verhindert werden, dass die Covid-19-Pandemie auch zu einer Krise für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen wird.

Das Ziel des Kinderfreizeitbonus ist es u. a., Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Daher sollen minderjährige Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringerem Einkommen (Kinderzuschlag, Wohngeld), die im August 2021 Leistungen beziehen, einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind erhalten.

### **Für Bezieher von Kinderzuschlag:**

Er wird von der **Familienkasse ausgezahlt**. Sie soll den Bonus an Bezieherinnen und Bezieher von **Kinderzuschlag automatisch** auszahlen. Es ist somit **kein Antrag** erforderlich.

### **Für Bezieher von Wohngeld:**

Familien, die **nur Wohngeld** und keinen Kinderzuschlag beziehen, müssen für die Auszahlung einen **formlosen Antrag bei der Familienkasse** stellen.